

gegen die auf diesem Gebiete heftig einsetzende Polemik der protestantischen Theologie und sie liefert den Nachweis, daß das Tridentinische Dogma nicht nur mit den klaren Aussprüchen der heiligen Schrift, sondern auch mit den Lehren der ältesten kirchlichen Tradition in volstem Einklang steht. Die hieher gehörigen Zeugen dieser Tradition sind die Zwölfapostellehre, die Schriften des heiligen Ignatius von Antiochien, des heiligen Justinus, des heiligen Irenäus, gnostische Äußerungen (aus primären und sekundären Quellen), die Werke des Klemens von Alexandrien, des Origenes, des heiligen Dionysius von Alexandrien, des Hippolytus, die Didaskalia, endlich die Schriften des Tertullian und des heiligen Cyprian. In eingehendster Weise werden die einzelnen Texte analysiert und mit Zuhilfenahme der umfangreichen katholischen und protestantischen Literatur, die sich darüber gebildet hat, auf ihren wahren Sinn geprüft. Daß alle die genannten Zeugen der altkirchlichen Ueberlieferung an der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Altarssakramente festhalten, kann nicht zweifelhaft sein. Einige Schwierigkeiten bieten gewisse allegorisierende oder „spiritualistische“ Stellen bei Origenes und Klemens von Alexandrien, allein diese Schwierigkeiten lassen sich unschwer beseitigen. Neben diesen allegorisierenden Stellen finden sich in den Werken der beiden genannten Kirchenschriftsteller viele andere, welche den Glauben an die reale Gegenwart ganz unzweideutig ausprechen, und die angebliche Allegorisierung ist, ganz abgesehen von der damals bestehenden Arkandisziplin, nichts anderes als die Abwehr einerseits der „kapharnaitischen“ Auffassung des Genusses von Christi Fleisch und Blut (Joan. 6, 53, 61) und andererseits der Verwechslung der Brot- und Weingestalten mit dem Leibe und Blute Christi selbst. Jene falsche Auffassung war jederzeit sehr naheliegend, mußte schon von Christus gegenüber seinen eigenen Jüngern richtig gestellt werden und konnte um so leichter in außerkirchlichen Kreisen entstehen, wo sie sehr bald Anlaß gab zu dem bekannten Vorwurf der thheistischen Mahlzeiten. Eine im gewissen Sinne „spiritualistische“ Erklärung der eucharistischen Gegenwart ist gegenüber diesen falschen Auffassungen unvermeidlich, schließt aber die Wirklichkeit der Gegenwart Christi in der Eucharistie so wenig aus, daß sie dieselbe vielmehr voraussetzt. Vielsach besteht die Allegorisierung der betreffenden Stellen auch nur darin, daß sie Kongruenzgründe angeben dafür, daß Christus gerade Brot und Wein, und nicht andere körperliche Substanzen als die Materie der Eucharistie bestimmte.

Die vortreffliche Arbeit hat natürlich ganz spezielles Interesse für den katholischen Dogmatiker, aber auch jeder andere Katholik wird diese ehrwürdigen Stimmen aus der Zeit des Urchristentums, in denen sich so viel Glaubenstiefe und Wertschätzung der hochheiligen Eucharistie ausspricht, mit Nührung und Erbauung hören.

Wien.

Dr. Georg Reinhold.

- 9) **Die soziale Frage der Gegenwart** vom Standpunkte des Christentums beleuchtet durch Dr. Franz M. Schindler, Professor an der k. k. Universität in Wien. Wien. Dpis' Nachfolger, 1905. Gr.-8°. (IV und 191 S.) K 3.60 = M. 3.60.

„Die vorliegenden Erörterungen wurden zumeist durch die mannigfachen Mißverständnisse veranlaßt, welche über das Programm der österreichischen Freunde einer auf dem Boden des Christentums anzustrebenden sozialwirtschaftlichen Reform verbreitet worden sind. Ursprünglich war lediglich eine Zusammenstellung der Hauptgedanken eines Reformprogrammes in Form von Thesen mit kurzen Erläuterungen geplant. Ueber Wunsch mehrerer Freunde arbeitete ich eine eingehende Erklärung derselben aus.“

— Soweit der Verfasser dieser Publikation (im „Vorworte“). Tatsächlich bilden auch jetzt noch 27 (durch Druck hervorgehobene) Thesen die tief eingesenkten Grenzsteine, mit denen der Verfasser das weite Feld der sozialen Probleme absteckt. Die ersten neun umgrenzen die allgemeine Gesellschaftslehre (S. 5—58), die übrigen 16 den ausgedehnteren volkswirtschaftlichen Teil. Wie umfangreich und fruchtbar das also umzäunte Gebiet, zeigt ein kurzer Ueberblick über dasselbe.

Die programmartige Darstellungsweise ist besonders dem ersten Teile „Das menschliche Gesellschaftsleben und seine Wohlfahrtsbedingungen“ eigen, das unter deutlicher Anlehnung an die sozialen Rundschreiben des XIII. die Familien- und Staatsidee, sowie das sonstige Assoziationsrecht auf christlicher Basis erörtert. Weder die modernen Hypothesen über die Entstehung von Familie, noch die mannigfachen Versuche, die staatliche Autorität zu begründen, vermögen da den auf die Gegenwart gerichteten Blick des Verfassers abzulenkten, der insbesondere auf eine klare Stellungnahme des Staates zu Religion und Sittlichkeit, zu Freiheit und Recht seiner Bürger, zur geistigen Volksbildung (Schulfrage), zu Leben und Gesundheit (Wohnungsfrage) und zur wirtschaftlichen Wohlfahrt derselben gerichtet ist. Gegenüber dem staatlichen Schulmonopol wird Unterrichtsfreiheit vertreten, wobei dem Staate das Recht bleibt, für den weltlichen Unterricht die Normen zu bestimmen; ja auch ein gewisser Bildungszwang wird zugestanden. Hinsichtlich des Eingreifens des Staates in die ökonomischen Verhältnisse wird nach einer kurzen Darstellung des liberalistischen und sozialistischen Standpunktes die Idee des Wohlfahrtsstaates begründet. Interessant ist die These über die Organisation der Volksstände: Die Organisation des Volkes ist auf der Basis der genossenschaftlichen Zusammenfassung aller Angehörigen der gleichen Berufe einzuleiten.

Die einzelnen Berufsgenossenschaften haben die Aufgabe, unter Aufsicht und Beihilfe des Staates mit tunlichster Autonomie die ihnen ausschließlich eigenen wirtschaftlichen Angelegenheiten in wohlgeordneter Gliederung (für Gemeinde, Bezirk, Land, Reich) selbständig zu regeln. Die Bedeutung der gemeinsamen Interessen mehrerer oder aller Erwerbs- und Berufsarten ist einem entsprechenden Organismus von Vertretungen der Genossenschaften der einzelnen Berufszweige und ihrer Verbände (für Bezirk, Land, Reich) unter Leitung der Staatsgewalt zu übertragen. Dem Organismus der Berufs-genossenschaften ist ein entsprechender Einfluß auf die Landes- und Staatsgesetzgebung zunächst in wirtschaftlichen Fragen einzuräumen.“ (S. 54.) Es ist damit der eigentliche christlichsoziale Gedanke der Reorganisation der vom Liberalismus atomisierten Gesellschaft ausgesprochen; daß dabei der Bürokratismus abgewehrt wird, versteht sich von selbst. — Ganz auf den Boden der tatsächlichen Verhältnisse stellt sich der zweite volkswirtschaftliche Teil der Erörterungen. Nirgends ein akademisches Rückwärts!-rufen, kein Bremsenwollen, wo der Schnellzug der wirtschaftlichen Entwicklung einmal unaufhaltam vorwärtsstürmt, Sozialreform am und mitten im modernen Wirtschaftsleben.

Zuerst die Darlegung des natürlichen Zieles des Wirtschaftslebens: „allgemeine materielle Wohlfahrt des gesamten Volkes. Sie ist dann vorhanden, wenn bei mäßigem Reichtum einzelner allen Volksklassen in der Regel ein zur auskömmlichen Lebenshaltung entsprechendes, wenn auch ungleiches materielles Einkommen in gesicherter Weise und ohne allzu-große Arbeitsleistung erreichbar ist, so daß kein Volksteil dazu verurteilt ist, dauernd im Elend zu darben“ (These 11). Die moralischen und rechtlichen Grundlagen dazu: Gerechtigkeit und wohlwollende Liebe als sittliche Grundgesetze, insolgedessen Recht und Pflicht zur Arbeit, Recht des

Sondereigentums (S. 72—89) und dabei sittlich guter Gebrauch des Eigentums. Die Abhandlung über das Sondereigentum gehört in ihrer inhaltsreichen Knappheit zu den besten Partien des vortrefflichen Buches; die innere Begründung des Sonderbesitzes übertrifft die landläufigen Darstellungen an Umsicht und Tiefe; hier wird auch eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Sozialismus eingeflochten. Die Abhandlung wendet sich nun den Hauptgliedern des wirtschaftlichen Volksorganismus zu, wobei auch die „freien Berufe“ ihr Plätzchen an der Sonne angewiesen bekommen und die in der Öffentlichkeit mehr laut als verständig diskutierte Frauenfrage (S. 95—100) mit großer Umsicht besprochen wird.

Mitten in das Getriebe des modernen Wirtschaftslebens stellt uns der Abschnitt: „Besondere Charaktere des modernen Wirtschaftslebens und die ihm entsprechenden Forderungen“ hinein. Diese besonderen Charaktere sind nach dem Verfasser die wirtschaftliche Freiheit, die Geld- und Kreditwirtschaft, der Weltverkehr und das Vordringen von Lohn- und Zinseinkommen. Hier wird auf engem Raume ein sehr reiches Material verarbeitet; schon allein die Ausführungen über die verschiedenen Formen des Kreditwesens (S. 109—121) bieten eine überraschende Fülle von Orientierung auf diesem nicht eben leicht übersehbaren Gebiet, ich fürchte sogar, daß hier dem bisher Ueingekehrten noch manches unklar bleibt, wenn nicht eine weitere Erklärung ihm zu Hilfe kommt. In der Frage des Darlehenszinses sagt der Verfasser: „die prinzipielle Bekämpfung wenigstens des Darlehenszinses durch den Hinweis auf die früheren Zinsverbote kann nicht aufrecht erhalten werden, weil diese ihre wirtschaftliche Grundlage eingebüßt haben und deshalb selbst nicht mehr in Kraft stehen können, solange nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vergangenheit wiederkehren, der sie angehören: die allgemeine Gebundenheit der Erwerbstätigkeiten, die dem Gelde als dem vorzüglichsten Gegenstande des Darlehensvertrages die Eigenschaft, Erwerbsmittel zu sein, nur in ganz beschränkter Weise zukommen ließ“ (S. 133).

Ganz aktuell ist auch die Behandlung der Einzel-Reformforderungen hinsichtlich des Bodenbaues (S. 134—141), der gewerblichen Arbeit (Handwerk, Großgewerbe, Lohnarbeit) (S. 142—175) und des Handels. Ich will daraus nur erwähnen, daß Schindler in der Frage der Bodenverschuldbarkeit die Ansicht von Vogelsang-Schöpfer, die überhaupt keine Verpfändung des Bodens, sondern nur eine solche der Bodenrente anerkennt, gegenüber jener von einer Verschuldungsgrenze die folgerichtigere nennt, ohne sie jedoch zu der seinen zu machen (S. 141). Der Standpunkt des Verfassers hinsichtlich des Handwerks wie der Hausindustrie ist ein sehr gemäßigter. Für die Großindustrie verlangt er, um die unregelmäßige Konkurrenz in einen Zustand geordneten Wettbewerbes hinüberzuführen, die autonome obligatorische, berufsgenossenschaftliche Organisation der am Industriebetrieb Beteiligten unter staatlicher Aufsicht. Also: „Industriellen- und Arbeiterkammern für Land und Reich mit Vertreterinstitutionen zur Vereinigung beider. In Wirtschaftskammern wäre der Interessenausgleich zwischen der Industrie und den anderen großen Wirtschaftsgruppen zu treffen“ (S. 152 f.). Ausgezeichnet sind die Darlegungen über Arbeitslohn und Lohnvertrag (S. 153—175): den würdigen Schluß des inhaltsreichen Buches bildet ein Kapitel über Armenpflege, das die Tätigkeit der Gemeinde in den Vordergrund stellt, aber deren Ergänzung durch Privatwohlthätigkeit und Staat nicht vergißt. Ein alphabetisches Sach- und Personenverzeichnis (S. 184—191) ist ein deutlicher Spiegel der mannigfachen Lebensgebiete, welche in dem Buche gestreift werden.

Zusammenfassend möchte ich das Buch namentlich als einen sehr geeigneten Leitfaden für den Unterricht unserer Theologiekandidaten in der Gesellschaftslehre empfehlen; es gewährt ein kurzes, inhaltgesättigtes Diktat, das stellenweise laut nach der weiteren Erklärung

und Ausführung des Lehrers ruft und in den Literaturangaben das leicht Erreichbare und auch für Anfänger Empfehlenswerte bevorzugt. Dabei weiß es grundsätzliche Darlegungen mit historischen oder praktischen Fragen glücklich zu vereinigen. Für Vorgeschriftene und für die Öffentlichkeit überhaupt bedeutet das Buch — und dessen mögen wir besonders froh sein — eine konkrete Darlegung jenes Wirtschaftsprogrammes, das man als christlich-sozial zu bezeichnen pflegt. Gar viele, die in der Öffentlichkeit sich christlich-sozial nennen, haften an Außerlichkeiten; eine gute Dosis Antisemitismus, einige demokratische Illusionen, etwas Begeisterung für diesen oder jenen Mann u. dgl. bildet ihre ganze sozialreformatrische Ausrüstung. Diesen und der ganzen Öffentlichkeit, die oft nur von einem Christentum für Kinder, Brautleute und Absterbende, nicht aber für politisch tätige Männer weiß, wird hier ein echt christlich-soziales Aktionsprogramm vorgelegt, das an Aktualität und Tragweite seinesgleichen sucht. Ein recht christlich-soziales Programm, sage ich: denn der Autor erhebt nicht den Anspruch, als sollte „diesen Vorschlägen der Charakter eines normativen „christlichen Reform-Programmes zuerkannt werden“ (S. 2). Zur Klärung werden sie aber ohne Zweifel wesentlich beitragen, da manche Reformgedanken des christlich-sozialen Programms (z. B. berufsgenossenschaftliche Neuorganisation der Gesellschaft) klar gesagt und bis ans Ende verfolgt werden. Dem Verfasser gebührt dafür unser aufrichtiger Dank. Das Buch will an gar manchen Stellen nicht nur gelesen, sondern studiert sein; ich bin aber überzeugt, daß es namentlich auch dem Klerus, dem österreichischen wie dem fremden, reiche Entschädigung für diese Mühe gewährt. Der Wiener längst bewährte Sozialpolitiker hat uns auch in diesem neuesten Werke gar manches zu sagen.

Prag.

Karl Hilgenreiner.

10) Ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes für das 3. Schuljahr. Bearbeitet von Dr. A. Weber. Mit

Approbation des bishöflichen Ordinariates Augsburg. 8°. 512 S. Rempten und München, Kösel 1904. Preis brosch. M. 3.40 — K 4.08, in Leinw. geb. M. 4. — = K 4.80.

Seit Mey war, abgesehen vom Vorbereitungsunterrichte für die heiligen Sakramente, kaum mehr eine bedeutsame Sammlung abgerundeter und ganz ausgeführter Katechesen erschienen, sondern hauptsächlich nur Katechismuskommentare und Materialien Sammlungen, bis endlich Stieglitz und Dr. Weber, wie es Mey für die Unterstufe getan, auch für die höheren Schuljahre solche Katechesen ausarbeiteten. Diese beiden Autoren folgen Mey auch darin, daß sie nicht vom Katechismustexte, sondern vom Konkreten, Geschichtlichen ausgehen, also das entwickelnd-analytische Verfahren (nach Willmannscher Terminologie) anwenden. Das sind meines Erachtens große Vorzüge dieser Katechesen. Zu diesen beiden Hauptvorzügen kommt als dritter die anschauliche, wahrhaft kindliche Sprache, insbesondere der vorliegenden Weberischen Katechesen. Wie biblische Geschichten erzählt und erklärt werden sollen, wird hier in trefflicher Weise gezeigt. Man vergleiche z. B. die Katechesen über die Kindheit und das Leiden Jesu, die Entwicklung der Torheit und Sündhaftigkeit des Unglaubens aus der Geschichte vom Apostel Thomas u. s. w.

Charakteristisch ist für die Münchener Methode, daß sie ganz auf den Herbart-Zillerschen Formalstufen beruht. Die schablonenhafte Anwendung der Formalstufen, wie sie in der Münchener Methode gepflegt wird, hat zur Folge, daß mitunter Zusammengehöriges auseinandergerissen wird. So wurden z. B. in der Katechese über die heilige Messe (S. 326) unter „Darbietung“ die wichtigeren Teile der heiligen Messe in ihrer äußeren Erscheinung der Reihe nach dargestellt. Unter „Erklärung“ wird wieder mit